

Bekanntmachung der Stadt Wolgast

über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des B-Planes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung am 27.06.2018 mit Beschluss Nr. 01-B 2018-092 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht- Stand 06/2018 und beschloss die Auslegung der Entwurfsunterlagen, sowie der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB).

Das Plangebiet der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 329/1, 329/2, 330/1, 330/2, 330/3 und eine Teilfläche des Flurstückes 327 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf.

Das Plangebiet grenzt im Norden an den Gehölz umsäumten Mühlenbach. Die Grenzen im Osten, Süden und Westen schließen jeweils an landwirtschaftliche Nutzflächen an. Der Geltungsbereich befindet sich nordwestlich des Ortsteiles Zarnitz.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast i.V.m der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 30.07.2018 bis zum 31.08.2018

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen Stadt Wolgast einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolgast unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die der Planänderung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Es liegen folgende Arten der umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme vor:

1. Der Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuches (BauGB). Der Umweltbericht zur 6. Änderung des Teilflächennutzungsplans fasst die Ergebnisse der Umweltprüfung zusammen und enthält eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation, sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof – südlich des Mühlenbaches“ gewonnenen Erkenntnisse zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung. Zudem enthält der Umweltbericht insbesondere Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, zum Artenschutz sowie zum Gebiets- und Biotopschutz.
2. sowie die nach Einschätzung der Stadt Wolgast wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB:

Schutzgut /Wirkfaktor	Art der Umweltinformation, Quelle	Kurzbeschreibung des Inhalts
Mensch, menschliche Gesundheit		
Arbeits- und Gesundheitsschutz	Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V	Hinweise auf Pflichten des Bauherren nach Baustellenverordnung und zur Gefahrstoffermittlung
Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt		
Wald	Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof	Betroffenheit von Wald
Boden		
Bodenauffälligkeiten	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald - SB Bodenschutz	Verhalten bei Hinweisen auf Altlastverdachtsflächen

Wasser		
Grund- und Oberflächenwasser	Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast	Hinweise auf Lage im Trinkwasserschutzgebiet und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schutzgebietes
Kultur-/sonstige Sachgüter		
Bodendenkmale	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald - SB Bodendenkmalpflege	Hinweis auf Vorkommen von Bodendenkmalen, Verhalten zur Sicherung der Bodendenkmale
Umweltschutz allgemein		
Umweltschutz	Stellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald - SG Naturschutz	Belange der Umweltprüfung
Umweltschutz	Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern- Greifswald im Zusammenhang mit einer Planungsanzeige nach § 17 LPIG M-V	Hinweise zu Art und Umfang der Umweltprüfung und der Dokumentation im Umweltbericht

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast 02.07.2018


Weigler
Bürgermeister

